

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	013 / 2016 und 019 / 2016
Einreicher:	
Datum der Sitzung:	27.01.2016
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Die Nachfragen wurden schriftlich beantwortet.

**DS 013/2016 – Förderung der Verbraucherzentrale
DS 019/2016 – Schließung der Verbraucherzentrale
Beantwortung der Nachfragen aus der Stadtratssitzung vom 27.01.2016**

Frage 1:

Die Mittel wurden nicht ausgezahlt, weil es freiwillige Ausgaben waren. Nach welchen Kriterien legen Sie fest, welche freiwilligen Aufgaben wichtiger sind als andere, weil andere freiwillige Ausgaben ausgezahlt wurden.

Antwort:

Da es sich um eine allgemeine, kommunalrechtliche Frage handelt, wurde das Amt 30.00 um Beantwortung gebeten. Nach Mitteilung des Rechtsamtes sind diesem keine Kriterien bekannt, nach welchen die freiwilligen Aufgaben gewichtet werden. Weiter heißt es, dass es sich letztendlich um eine politische Entscheidung der Stadtspitze handelt.

Frage 2:

Welche Träger konkret bieten dieses Angebot jetzt noch in Weimar an?

Antwort:

Die Verbraucherzentrale diene grundsätzlich der Klärung privatrechtlicher Angelegenheiten. Der Stadt Weimar obliegen in diesem Bereich keine gesetzlichen Fürsorgepflichten. Den Bürgern steht es frei, sich z.B. anwaltlicher Beratung bzw. Vertretung zu bedienen. Unabhängig davon bietet die Verbraucherzentrale weiterhin eine telefonische Beratung sowie eine zentrale Beratung am Standort in Erfurt an. Diese Möglichkeiten können auch von Weimarer Bürgern wahrgenommen werden.

Frage 3:

Steht die Liegenschaft kostenlos zur Verfügung und ist bekannt, ob die Verbraucherzentrale Fördermittel von Seiten des Freistaates Thüringen bekommen kann, die bei der GfAW zu beantragen sind?

Antwort:

Auf Initiative der Stadt Gotha wurde mit Beschluss der Stadtspitze am 01.09.2009, die Drucksache 158/2009 – die Vereinbarung zur Unterstützung, Unterrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. in der Stadt Weimar und anderen Kommunen – beschlossen.

Der Beschlusstext lautete wie folgt:

„Die Verbraucherzentrale wird wöchentlich 3 Stunden oder 14-tägig 6 Stunden Beratungszeit anbieten. Die Stadt Weimar übernimmt anteilige Kosten für ein Jahr und stellt darüber hinaus folgende Sachleistungen unentgeltlich zur Verfügung: Beratungsraum inklusive aller Betriebskosten, Fernmeldeanlagen und Email-Anschluss sowie Büromöbel und –technik.“

Auf Grund dieses Stadtspitzenbeschlusses wurde die Verbraucherzentrale von den Mietkosten befreit.